



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Einrichtung einer Stabsstelle für eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten für Tierschutz
(Kap. 12 01 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen

In Kap. 12 01 wird eine neue TG „Einrichtung einer Stabsstelle für eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten für Tierschutz“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 0,12 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln werden Sachkosten finanziert und

- eine Stelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen),
- zwei Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) und
- eine Stelle der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Derzeit existiert in Bayern keine zentrale Stelle, bei der Belange des Tierschutzes zusammenlaufen. Die oft fachübergreifenden Themen werden an verschiedenen Stellen bearbeitet, wie verschiedenen Ministerien, den Veterinärbehörden und Universitäten. Sie betreffen die Landwirtschaft, die Industrie, Verbraucherschutzorganisationen und Interessenverbände. Um den Tierschutz in Bayern nachhaltig voranzubringen und die wachsenden Spannungen zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und landwirtschaftlichen Produzenten zu versöhnen, soll eine Landesbeauftragte bzw. ein Landesbeauftragter als zentrale Stelle für Tierschutzthemen etabliert werden.

Die Stelle des bzw. der Landestierschutzbeauftragten ist eine selbstständige Stabsstelle im Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz.